

Gebenstorf, 2. April 2024

Mitteilungen des Gemeinderates

Herzlichen Dank für den tatkräftigen Einsatz am Waldarbeitstag

Trotz nass-kaltem und windigem Wetter nahmen rund 30 Personen am öffentlichen Waldarbeitstag vom Samstag, 23. März 2024, teil. Der teils leichte Regen vermochte die gute Stimmung nicht zu trüben. Unter anderem dank dem grossen Einsatz von der Boxschule Gebenstorf, welche mit rund 20 Helfern präsent war, konnten die geplanten Arbeiten alle ausgeführt werden. Ein Jubiläum feierte Hanspeter Ehram, welcher zum 50. Mal an der Waldreinigung dabei war. Dass es bei der Teilnahme keine Altersgrenze gibt, bewies Wolfgang Wäffler von der Boxschule Gebenstorf, welcher mit seinen 84 Jahren der älteste Anwesende war. Nach den Aufräumarbeiten fand beim gemütlichen Zusammensein am Feuer bei Wurst und Brot ein reger Austausch statt. Der Gemeinderat dankt allen Helferinnen und Helfern für ihr Mitmachen und ihren wertvollen Einsatz. Einen besonderen Dank geht an Förster Kurt Vogt und seinem Team für die Vorbereitung des Waldarbeitstages. Der nächste öffentliche Anlass des Forstbetriebes wird der Waldumgang vom Samstag, 21. September 2024, 13.30 Uhr sein. Reservieren Sie sich dieses Datum schon heute.



Bild von links: Gemeinderat Urs Bättschmann, Wolfgang Wäffler (84-jährig von der Boxschule Gebenstorf), Hanspeter Ehram (50. Teilnahme an der Waldreinigung) und Förster Kurt Vogt.

Studie zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Geelig und Vogelsang

Das Quartier Geelig ist ein Wohnschwerpunkt von kantonaler Bedeutung und wird in den nächsten Jahren einen weiteren Bevölkerungszuwachs erfahren. Zurzeit wird das Geelig von den beiden Buslinien 1 (RVBW) und 357 (Postauto) erschlossen, allerdings liegen die bestehenden Bushaltestellen am Rande des Quartiers. Auch der Ortsteil Vogelsang ist zurzeit nur teilweise mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Postauto-Buslinie 357 verkehrt nämlich nur tagsüber und am Sonntag besteht kein entsprechendes Angebot. Zudem liegt auch im Ortsteil Vogelsang die vorhandene Bushaltestelle am Rande des Quartiers.

Der Kanton Aargau, welcher für die Festlegung und Abstimmung des Angebots für den Regional- wie auch den Ortsverkehr zuständig ist, hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Baden und der Gemeinde Gebenstorf eine Studie in Auftrag gegeben, wie und in welchem Zeitraum die Erschliessung der Quartiere Kappelerhof, Vogelsang und Geelig mit dem öffentlichen Verkehr und die Anbindung an den Bahnhof Turgi verbessert werden können. Die Studie wird durch die Transportunternehmen RVBW sowie Postauto begleitet. Der Gemeinderat hat eine Kostenbeteiligung an der Studie gutgeheissen. Die ersten Ergebnisse werden im Herbst 2024 erwartet. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus der Studie wird der frühestmögliche Zeitpunkt zur Einführung eines verbesserten Busangebots der Fahrplanwechsel im Dezember 2025 sein.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern - Einhalten der Abstandsvorschriften

Mit den wärmeren Temperaturen spriessen auch wieder die Bäume und Sträucher. Die Anwohnenden an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Folgende Mindestvorschriften sind aus Sicherheitsgründen jederzeit einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Sind diese Mindestvorschriften nicht eingehalten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so kann der Gemeinderat für die Durchsetzung der Anordnung sorgen (Art. 58 OR). Die Technischen Werke werden Kontrollen durchführen. Sie sind berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste unter Kostenfolge zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten dankt die Gemeinde den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Freibad Heumatten Windisch – Bezug von Saisonabonnementen

Das Freibad Heumatten in Windisch öffnet am 11. Mai 2024 seine Tore. Die Preise für die Badesaison 2024 sehen wie folgt aus:

Preisangaben:

Kinder ab 6 bis 16 Jahre:	CHF	44.00
Lehrlinge / Studenten:	CHF	75.00
Rentner:	CHF	95.00
Erwachsene:	CHF	110.00
Familienabonnement:	CHF	180.00

Einwohnerinnen und Einwohner von Gebenstorf können neu nur noch direkt bei den **Einwohnerdiensten Windisch** ab 15. April bis 10. Mai 2024 Saisonabonnemente mit 15 % Rabatt beziehen. Die Fotos können vorgängig per E-Mail eingereicht werden (maximale Grösse 200 KB) oder werden direkt am Schalter der Einwohnerdienste Windisch erstellt.

Baubewilligung erteilt

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

Pecunix Group Holding AG, Bahnhofstrasse 4, 6430 Baar, für einen Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage / Abbruch Gebäude 401 auf Parzelle Nr. 765, an der Oberriedenstrasse 7.